

# Berghaus Lichtblick - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung des Berghauses Lichtblick zur Beherbergung. Der Mietvertrag kommt erst durch die fristgerechte Überweisung der im Mietvertrag ausgewiesenen Anzahlung durch den Gast zustande. Bei kurzfristigen Buchungen gilt der Vertrag als abgeschlossen, sobald die Unterkunft bestellt und zugesagt, oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Mieter darf das gesamte Mietobjekt einschließlich Mobiliar und Gebrauchsgegenständen benutzen. Die Nebenkosten für Heizung, Wasser und Strom sind im Mietpreis enthalten, die Waschmaschine funktioniert nach Münzeinwurf. Kinderreisebettchen und Kinderstühle werden auf Wunsch bereit gestellt (solange der Vorrat reicht).
3. Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietzeit durch ihn oder durch seine Begleiter oder Gäste verursachte Schäden unverzüglich zu melden und bei Verschulden zu ersetzen. Für Schäden durch nicht sachgerechte Benutzung haftet der Mieter in jedem Fall. Als nicht sachgerechte Nutzung gilt u.a. das Betreten der Holzböden mit schwerem Schuhwerk wie beispielsweise Skistiefeln. Offenes Feuer ohne Aufsicht ist im Berghaus Lichtblick untersagt, ebenso das Rauchen in den Schlafzimmern. Ruhezeiten (von 22 Uhr bis 9 Uhr oder nach Absprache mit den Nachbarn) bei der Benutzung der Gemeinschafts- und Außenanlagen (Garten, Vorraum, Heizung, Balkon) sind einzuhalten. Partys in den Wohnungen sind nicht erlaubt.
3. Der Mieter haftet auch für die von ihm mitgebrachten Gäste. Er hatte alle Mitreisenden über die AGB zu informieren und gegebenenfalls eine Gruppen-Reise-Haftpflicht abzuschließen.
4. Das Mietverhältnis gilt – wenn nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist – nur für die bestätigte Zeit: Am Anreisetag ab 15:30 Uhr, am Abreisetag bis 09:30 Uhr. Wird das Mietobjekt später als 09:30 Uhr verlassen, muss die Miete für einen weiteren Tag bezahlt werden.
5. Am Abreisetag ist die Bettwäsche abzugeben. Die Küche ist aufzuräumen, d. h. Geschirr, Besteck und sonstige Küchenutensilien/-maschinen sind abgewaschen und getrocknet in den dafür vorgesehenen Schränken und Schubladen zu versorgen, der Kühlschrank ist von allen Lebensmitteln zu leeren, der Kehrrichtsack in der Müllsammeltonne am Beginn der Privatstrasse Althusweg zu deponieren.
6. Der Vermieter stellt dem Mieter die Nutzung eines kostenfreien Internetzugangs über WLAN zur Verfügung. Die Nutzung des Internetzugangs während der Mietzeit erfolgt ausschließlich im Namen des Mieters. Werden während des Bestehens des Mietverhältnisses über den zur Verfügung gestellten Internetzugang rechtliche Verpflichtungen eingegangen, strafbare Handlungen, z.B. durch Besuch verbotener Websites, Verbreitung von rechtswidrigen Inhalten oder sonstige Tätigkeiten begangen (auch durch Dritte!), wird schon jetzt vereinbart, dass der Mieter den Vermieter von jeder Haftung freistellt.
7. Kann der Mieter die vereinbarten Ferien nicht antreten, so hat er dies dem Vermieter möglichst frühzeitig zu melden. Er bleibt aber für den Mietzins voll haftbar, sofern nicht eine anderweitige, gleichwertige Vermietung während der vorgesehenen Mietdauer erfolgreich zustande kommt. Wird die vereinbarte Mietzeit nicht voll eingehalten, so ist gleichwohl der ganze Mietzins für die vereinbarte Zeit zu entrichten.
8. Eine Kündigung aus wichtigem Grund durch den Vermieter kann nach Mietbeginn auch fristlos erfolgen, wenn durch das Verschulden des Mieters andere Mieter im Haus trotz Ermahnung durch den Vermieter oder dessen Verwalter nachhaltig gestört werden oder wenn sich der Mieter in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Vermieter aus einem solchen wichtigen Grund, so behält er den Anspruch auf den gesamten Mietpreis inkl. aller Nebenkosten. Falschangaben über Anzahl und Zusammensetzung der Mitreisenden gelten als wichtiger Kündigungsgrund.
9. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass das Haus und seine Einrichtung nicht kindersicher sind. Insbesondere an Geländern, Treppen, Fensterstürzen, Steckdosen gilt besondere Vorsicht und die Aufsichtspflicht der Eltern.
10. Die Haftung des Vermieters aus diesem Vertrag ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wenn und soweit er nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht unabdingbar unbeschränkt haftet. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Vermieters auftreten, wird er sich bei Kenntnis oder auf Rüge des Mieters bemühen, die Störung oder den Mangel zu beseitigen. Der Mieter ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung oder den Mangel zu beseitigen und einen möglichen Schaden gering zu halten. Er ist insbesondere verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Er kann dies gegenüber dem Vermieter oder vor Ort gegenüber dem Verwalter tun.
11. Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Von dieser Rechtswahl ausgenommen sind die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Landes, in dem der Mieter seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
12. Ausschließlicher Gerichtsstand für eventuelle Klagen gegen die Vermieter ist deren Sitz Radolfzell am Bodensee, Deutschland. Im kaufmännischen Verkehr – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist ausschließlicher Gerichtsstand ebenfalls Radolfzell am Bodensee, Deutschland. Auch wenn der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist ausschließlicher Gerichtsstand Radolfzell am Bodensee, Deutschland.
13. Sollten einzelne der vorstehenden Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen gleichwohl Gültigkeit. Die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzes bleibt unberührt.